

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den
Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr., durch die Post für 12 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. Inserate für das Mittwochsbblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt bis Freitag früh 9 Uhr angenommen; später eingehende Inserate können erst in der folgenden Nummer Aufnahme finden. — Inserate für die Elbzeitung nehmen an Hr. Hesse in Hohnstein, sowie die Annoncen-Bureaus von H. Engler, E. Fort, Sachse & Co. und Haafenstein & Vogler in Leipzig, und das Annoncen-Bureau von W. Saalbach in Dresden.

N^o. 22.

Mittwoch, den 17. März

1869.

Das Versammlungsrecht in Frankreich.

Die Regierung des Kaisers Napoleon hat gegenwärtig ihre ganze Aufmerksamkeit auf die bevorstehenden allgemeinen Wahlen gerichtet und mit sorgsamstem Eifer nimmt sie auf alle die Bedingungen Bedacht, die ihr den Sieg in der Wahlschlacht zu sichern vermögen. Es hat sie aber sehr unangenehm überrascht, die große Verbreitung zu gewahren, welche die oppositionellen Elemente der orleanistischen und republikanischen Richtung in der neuesten Zeit erfahren haben, und da sie als die Ursache davon sowohl die größere Freiheit der Presse, in der die Opposition ein wirksames Mittel zur Propaganda ihrer Ideen gewonnen hat, wie die vielen Vereine, die sich unter dem Schutze des im vorigen Jahre erlassenen Gesetzes über die öffentlichen Versammlungen gebildet haben, erkannt hat, so bemüht sie sich, in beiden Beziehungen der freien Bewegung wieder größere Schranken aufzuerlegen, doch so, daß sie sich selbst jedes offenen Eingriffes enthält. Hinsichtlich der Presse bedient sie sich der Gerichte, indessen noch immer nicht ganz mit dem gewünschten Erfolg, denn wie streng auch das Repressivsystem ist, wie sehr die Gerichte bei ihren Entscheidungen sich von den Wünschen der Regierung leiten lassen, so findet doch die Presse immer noch Mittel und Wege, um ihre Agitation in einer dem Strafgesetze nicht erreichbaren Weise fortzusetzen. Für um so notwendiger ist es daher erachtet worden, den Vereinen und Privatversammlungen, welche die von der Presse ausgestreute Saat erst recht zur Reife bringen, Fesseln anzulegen, und dabei hat die Kammer, die im vorigen Jahre das Gesetz über das Versammlungsrecht passirt hat, Beistand leisten müssen. Die Regierung ist aber dabei mit großer Perfidie zu Werke gegangen. Da sie sich wohl bewußt war, daß die öffentliche Meinung durch eine derartige Beschränkung von Gesetzen, die früher als die Krönung des imperialistischen Gebäudes dargestellt worden waren, erbittert werden würde, so hat sie die Furcht der besitzenden Classen vor communistischen und socialistischen Theorien und Umsturzideen als das Mittel zu benutzen gesucht, durch das die Zustimmung der öffentlichen Meinung für die beabsichtigten reactionären Maßregeln gewonnen werden müsse. Während nämlich politische Versammlungen und Vereine der schärfsten Aufsicht unterliegen und oft in der kleinlichsten Weise behandelt und gestört werden, ist, ohne daß sich die Behörden darum zu kümmern scheinen, in Paris eine Reihe von Clubs ins Leben getreten, in denen von communistischen Rednern die wildesten Theorien gepredigt und in der cynischsten Weise die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft, das Eigenthum, die Ehe, die Familie, das Erbrecht, die Religion in Frage gestellt werden. Dabei ist es aber als eine sehr eigenthümliche Erscheinung bemerkt worden, daß sowohl das Publikum, welches diese an die schlimmsten Tollheiten der ersten französischen Revolution erinnernden Clubs besucht, wie die Redner, die in ihnen declamiren, fast immer dieselben sind und es hat sich daher der sehr natürliche Verdacht erhoben, daß diese Clubs der Polizei ihren Ursprung verdanken, damit die Herde der Furchtsamen sich wie-

der mehr um die herrschende Dynastie schaart und damit ein Vorwand für eine abermalige Beschränkung des Versammlungsrechts geschaffen würde. Diese Vermuthung erscheint um so begründeter, als gleichzeitig die inspirirte Presse einen Feldzug gegen die Vereine und Privatversammlungen eröffnet und an die Regierung die Aufforderung gerichtet hat, doch den Excessen entgegenzutreten, die in den Volksversammlungen begangen werden, wo die Discussion volkswirtschaftlicher und socialer Theesen einen so heftigen Charakter angenommen habe, daß die friedlichen Bürger erschreckt würden und daß die ganze Gesellschaft für ihre höchsten Interessen zu fürchten beginne. Die liberalen Blätter haben nun allerdings solche Befürchtungen für völlig unbegründet und jene Clubs für durchaus ungefährlich erklärt, weil kein vernünftiger Mensch auf solchen Unsinn höre und weil die Gesellschaft, wenn man ihr nur die Freiheit, für sich selbst zu handeln, lasse, ganz gut im Stande sei, ihre Interessen vor Schädigung zu wahren; die Regierung und die Kammermehrheit sind jedoch anderer Meinung gewesen und im beiderseitigen Einverständnis ist im gesetzgebenden Körper die Interpellation an das Ministerium gerichtet worden, was es gethan habe, um Ausschreitungen hinsichtlich des Versammlungsrechts in ihre Schranken zurückzuweisen. Was die Regierung darauf geantwortet hat und welche Verhandlungen sich weiter daran geschlossen haben, wird erst später zu erfahren sein, allein der Zweck ist erreicht worden, falls sie es vom allgemeinen Interesse für geboten erachtet, Privatversammlungen zu verbieten, und wie bereits bekannt, hat sie auch sofort von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, indem sie eine politische Feier, die in Paris hatte begangen werden sollen, untersagt hat. Sie hat damit dasselbe gethan, wie Louis Philipp, als er 1847 die Reformbankette verbot und es wird sich nun zeigen müssen, ob die Franzosen diesmal geduldiger die Entziehung eines ihnen vom Gesetz verbürgten Rechtes hinnehmen werden als damals. Von Freiheit der Wahlen kann jedoch selbstverständlich unter solchen Umständen nicht im entferntesten mehr die Rede sein; die Regierung wird in ihrer Allmacht erwählen lassen können, wen sie will; in einem ernstem Conflict mit der öffentlichen Meinung des Landes wird ihr aber freilich eine so zusammengesetzte Kammer keine Stütze gewähren können.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Bezüglich des in Nr. 21 dieses Blattes gebrachten Referats über das in voriger Woche in Prossen stattgehabte Feuer wird uns von zuverlässiger Seite als ergänzend mitgetheilt, daß hierbei namentlich der Bedienungsmannschaft des Herrn Haffe zugehörigen Zubringers ganz besondere Anerkennung zu zollen ist, indem durch deren unermüdete Thätigkeit die Spritzen gehörig mit Wasser versorgt wurden, wodurch die in dem Referat erwähnten beiden Corporationen ebenfalls mit Erfolg arbeiten konnten. Schließlich wollen wir hierbei nicht unerwähnt lassen, daß dieses Referat auf die Aus-

sagen eines Augenzeugen hin abgefaßt ist und bedauern, nicht genauer unterrichtet gewesen zu sein.

Dresden. Der Prozeß gegen die October-Tumultuanten ist am Freitag zu Ende geführt und sind von den 12 Angeklagten 6 freigesprochen (Grünberg, Richter, Frau Graf, Huster, Wegold und Wunderlich, gegen welchen letzteren die Staatsanwaltschaft selbst die Anklage hatte fallen lassen), die Uebrigen: Sattler zu 5 Wochen, Kaufmann zu 6 Monaten, Berlich zu 14 Tagen, Radtke zu 4 Monaten Gefängniß, Haase zu 1 Jahr und Schmugler zu 7 Monaten Arbeitshaus verurtheilt worden.

— Die Klagen der Geistlichen, daß durch die Militär-Ersatz-Instruction für den norddeutschen Bund, wonach die Geburtscheine für die Militärpflichtigen bei der Anmeldung behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle kostenfrei zu ertheilen sind, ein Eingriff in ihre Gebühren geschehen sei, haben das Kultusministerium zu einer General-Berordnung veranlaßt, wodurch die Geistlichen verständigt werden, daß mit der Publication der norddeutschen Militär-Ersatz-Instruction allerdings die davon abweichenden Bestimmungen der sächsischen Gesetzgebung der Bundes-Verfassung gemäß ohne Weiteres ihre Geltung verlieren und hiernach zugleich das seitherige Befugniß der zur Erfüllung der Militärpflicht erforderlichen Geburtsbescheinigungen eine Gebühr (4 Ngr.) zu fordern, erloschen sei. Um ihnen jedoch wenigstens einigen Ersatz für diese Schmälerung ihrer Einnahmen zu gewähren, ordnet es an, daß ein solcher Geburtschein zu keinem andern Zwecke als zu der Anmeldung behufs Erfüllung der Militärpflicht benutzt werden darf und in allen übrigen bürgerlichen Verhältnissen keine Gültigkeit hat, also wenn eine männliche Person in anderen bürgerlichen Verhältnissen eines Nachweises ihrer Geburt bedarf, ihr ein solcher in der Form eines gewöhnlichen kirchlichen Zeugnisses (Taufzeugniß) gegen Erlegung der für Taufzeugnisse geordneten Gebühr zu gewähren ist, auch für jedes Duplicat eines Geburtscheins die seitherige Gebühr von 4 Ngr. erhoben werden kann.

— Das von dem Baurath Noeder entworfene Project eines Canals, der unsern Meißn aus der Elbe beginnend und bei Köpenick in die Spree endend, Elbe und Spree verbinden und Dresden und Berlin durch eine Wasserstraße von 27½ Meilen einander nähern soll, hat bei den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft die günstigste Aufnahme gefunden. Man gedenkt auch den Reichstag dafür zu interessiren.

In Baugen fand am 11. d. M. in einer Localität der dasigen „alten Bürgerschule“ die erste Schwurgerichtssitzung im Königreich Sachsen statt, in welcher Herr Bezirksgerichtsdirector Gareis präsidirte. In derselben wurde Emilie Ernestine Berger aus Burkau wegen Kindes tödtung, nachdem die Geschworenen die Frage, ob die Angeklagte der Entschluß, ihr Kind zu tödten, schon vor der Entbindung gefaßt, verneint, zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

In der Nacht von der Mittwoch zum Donnerstag ist in das Gerichtsamtlokal in Lommagsh ein frecher Einbruch erfolgt. Die Diebe haben ziemlich 300 Thlr. baares Geld, eine Taschenuhr und einige leere Portemonnaies entwendet, dagegen eine Brechstange, einen Steinbohrer, einen Dietrich und einen leeren Sack, gezeichnet Semmelrath, zurückgelassen.

Am 11. März starb in Großenhain nach viertägiger Krankheit und unter den entsehllichsten Qualen an Wasserscheu ein 54jähriger Steinseger. Derselbe hatte im August v. J., als sein zehnjähriger Knabe von einem der Tollwuth verdächtigen Hunde eben gebissen worden, letzteren gepackt und so lange festgehalten, bis er von einem Andern erschlagen werden konnte. Hierbei war der Unglückliche selbst in den linken Vorderarm gebissen worden. Trotz sofortiger ärztlicher Behandlung des Mannes ist nach 8 Monaten bei ihm die Wasserscheu ausgebrochen. Möge dieser abermalige traurige Fall Jedermann ein Beweis sein für die Nothwendigkeit der fortgesetzten aufmerksamsten Ueberwachung herrenlos umherlaufender Hunde.

In einem nahe bei Leipzig gelegenen Dorfe starb vor Kurzem in der größten Dürftigkeit ein befahrter Mann, eine Art Einsiedler, der abgeschlossen für sich das ärmlichste und einsamste Leben geführt hatte. Die Verwandten begruben ihn und machten sich später daran, die von dem Verstorbenen zurückgelassenen geringen Habseligkeiten zu veräußern. Wer beschreibt aber ihr Erstaunen, als sie bei dieser Gelegenheit in einer alten

Truhe ein ganz ansehnliches Häufchen blanker Silberthaler und, hierdurch aufmerksam gemacht und genauer nachsuchend, jauch noch in diesem und jenem Winkel der ärmlichen Stube versteckt, verschiedene ganz hübsche Geldsümmchen, sowie eine Noth über ausgeliehene 800 Thaler auffanden. Die freudige Ueberraschung der Erben kann man sich wohl vorstellen. (S. 3.)

Das österreichische Kaiserpaar besucht Croatien und hielt am 8. März Abends einen umjubelten Einzug in Agram. Es war viel die Rede von einer Zusammenkunft, die der Kaiser bei dieser Gelegenheit mit dem Könige von Italien haben würde, und eine soeben damit zusammentreffende Abreise des französischen Botschafters, Herzogs von Grammont, von Wien nach Paris wurde mit dieser Monarchen-Zusammenkunft und beides mit Allianz- und Kriegsgerüchten in Verbindung gebracht. Inzwischen ist das Gerücht von der Zusammenkunft des Kaisers mit Victor Emanuel bereits widerlegt.

Feuilleton.

Aus dem Leben der Gräfin Maria von Kaunitz.

Die nachfolgenden Skizzen, entnommen einer Biographie der Reichsgräfin Maria von Nittberg, nachmaliger Gräfin von Kaunitz, der ein in der österreichischen Geschichte so berühmter Sproß entstammte, sind von August Schulz edirt und geben ein höchst interessantes Bild des im 17. und 18. Jahrhundert zu Wien am Hofe üblichen und möglichen Lebens. Maria stammte aus Ostfriesland und wir lassen zunächst eine Schilderung ihrer Persönlichkeit folgen, die ihrer Zeit so viel Aufsehen machte.

Maria war eine hochgewachsene und dabei ebenmäßig straffe, etwas lange, den kindlichen Habitus bewahrende Blondine mit glänzend weißem Teint und sanfterötheten, von der Seelust vorübergehend leicht gebräunten Wangen. Die Frische ihrer Wangen hatte durch keine Schminke gelitten, weil Maria derartigen Verzierungen durchaus abhold war.

Maria's körperliche Entwicklung und Körperhöhe entsprachen ihrer friesischen Abstammung. Sie war bereits als 13jähriges Kind ziemlich genau 5½ ostfriesische (etwa 5 rheinländische) Fuß hoch.

Ihr eigenartig schönes Köpfchen war mehr rund als länglich geformt. Das goldblonde, leichtgelockte, mäßig verschnittene Haar trug sie gewöhnlich mähnenartig hinabwallend.

Ihre klare, mäßig hohe, leichtgewölbte Stirn ließ auf geistige Begabung schließen, und Maria besaß wirklich bei scharfem, spitzigem Verstande ein treues, gutes Gedächtniß.

Ihr Näschen zeigte den griechischen Typus. Mit dem kleinen Munde sprach sie wenig, aber sehr bündig und verständlich. Die frischen, korallenrothen, etwas aufgeworfenen und daher häufig ein wenig angezogenen Lippen deuteten auf Härte des Charakters, und auf festen Willen, während das weiche goldige Haar Milde und Bersöhnlichkeit bekundete.

Mit ihren schönen, tiefblau strahlenden Augen verstand sie imponirend zu sprechen. Ihr Blick war in der Regel scharf, musternd und durchdringend, zuweilen aber innig, seelenvoll und mild, wie derjenige ihrer Urgroßmutter Sabina Katharina.

Maria's Körperformen waren (bei straffer, mäßiger Fülle) überall gut gerundet. Die ungepreßte Taille war von Natur schlank und schmeidig. Füßchen und Händchen waren zierlich. Die Finger waren dabei sehr geschickt zu allerlei Handlung. Sie waren nicht langgestreckt, eher etwas kurz.

Maria's Körperhaltung und körperliche Bewegungen waren leicht, ungezwungen und anmuthig.

Dabei besaß sie große körperliche Gewandtheit und eine, ihr äußerlich nicht anzusehende, ungewöhnliche Muskelkraft. Sie führte den Namen Zirkfena (Starfmuskel) mit doppeltem Rechte.

Gewöhnlich trug Maria, auch während der Zeit ihrer klösterlichen Erziehung, ein kurzes Röckchen und Pantalons von eigenthümlicher Façon, beides ziemlich ähnlich dem neuerdings von jungen Mädchen getragenen Turnhabite.

Beim Ausgehen setzte sie einen Fürstehut mit wallender Reihersfeder auf. Zuweilen bedeckte sie ihre Haare mit einem

negartigen Käppchen und ihr rund geformtes Köpfschen mit einer friesischen Kapuze.

Mariechen erschien stets nett und sauber wie ein reinliches Käpfschen, denn darauf hielt sie von Jugend auf, bei sich und anderen. An und um ihr mußte stets Alles nett und sauber aussehen.

Sie war wissenschaftlich gut unterrichtet, im Zeichnen und in der Malerei, auch im Sticken geübt. Dazu trieb sie allerlei Leibesübungen und war im Reiten, Fahren, Fechten, Schwimmen und Eislaufen (Schlittschuhlaufen), im Rudern, Segeln und Steuern, sowie in den einschlägigen friesischen Körperspielen wohlverfahren und trefflich geübt.

Maria Ernestina Franziska war eine edel und groß angelegte Natur. Ihr inneres Wesen vereinte in seltener Harmonie die stählerne Härte einer festen, sicheren Denkart mit der Milde eines edlen, ächt weiblichen Gemüths. In ihrem friesischen Naturell paarte sich derbe Realität durchweg und untrennbar mit edler, zarter Grazie und tiefinnerer, gewöhnlich züchtig verborgener Seeleninnigkeit.

Im Jahre 1697 wurde die noch sehr jugendliche Maria mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kaunig zu Wien vermählt. Es mögen hier einige Züge aus ihrem Leben in Wien folgen.

Die junge Gräfin Maria von Kaunig lebte nach der Vermählung mit dem jungen Gemahl bei ihren Schwiegereltern in Wien wie eine Schwester des Gemahls und seines etwas jüngeren Bruders Anton Ulrich, nachmaligen Fürstbischofs zu Münster.

Mariechen trieb, nach Ueberwindung des ersten Heimwehes und nach einiger Einwohnung in die neuen Verhältnisse, ziemlich unbehindert mädchenhaft muthwillige, zuweilen übermüthige Poffen. Sie hatte viel frische, lebendig sprudelnde Lebenskraft in sich. Manche Gewohnheiten der feinen Welt in Wien gefielen dem derben Kinde Frieslands sehr wenig. Trat man seinem Nationalgeföhle entgegen, so erfolgte fast stets eine derbe Abfertigung. Oft speiste die junge Gräfin, alle Lectereien der feinen Wiener Küche unberührt lassend, ein für sie allein nach ihrem Willen, auch mitunter von ihr selbst bereitetes einfaches friesisches Gericht an vornehmer Tafel. Mit den Bademeisterinnen bekam sie Streit, weil dieselben sie (anfänglich) im Dampfbade nicht nach ihrem Wunsche mit den von ihr selbst zubereiteten Nuthen peitschen wollten, „obwohl die Meereswellen sie noch härter gepeitscht“ hatten, als sie es in Wien verlangte. Die Schwiegermama entschied jedoch für Mariechen, indem sie meinte, eine derbe Friesin könne viel mehr ertragen, als ein gewöhnliches Wiener Kind. „Du sollst den Himmel für'n Dubelsack halten,“ dachten nun wohl die Bademeisterinnen und schlugen noch besser als Mariechen es eigentlich wünschte; denn es lief zuweilen etwas Blut nach. Mariechen biß aber schweigend die Zähne zusammen, um sich kein Dementi zu geben, und die Bademeisterinnen ließen von selbst mit dem grimmen Schlagen nach. Sie handelten bald so, wie Mariechen eben es nur wünschte; denn Mariechen war gar nicht hochmüthig, sondern „niederträchtig“ (d. h. leutselig) gegen die Dienerschaft und andere geringe Leute. Daher wurde ihr die Dienerschaft bald sehr zugethan und von Herzen dienstwillig.

Dabei machte sich Marie auch in höheren Kreisen durch kindlich anspruchslose Gefälligkeit und durch ergögliche Mittheilungen aus ihrem Leben angenehm. So erzählte sie z. B. ebenso selbstbewußt wie frei von prahlerischer Ruhmredigkeit, wie sie kühn in das Meer geschwommen oder gefahren, wie man „all' Boot klar“ gemacht, wenn man sie in Gefahr geglaubt, wie sie in Emden auf die Schiffsmasten gestiegen und in Marienthale, einem Flecken im alten Bröckmerlande, auf den hohen Thurm geklettert sei. Dieser hohe Thurm war im vierzehnten Jahrhundert von den „Vitalienbrüdern“ (Seeräubern) erbaut worden.

Als man in Wien einst Mariechens Fähigkeit, ohne Anlauf drei Fuß hoch zu springen, bezweifelte, räumte sie stillschweigend eine noch etwas höhere handfeste Commode ab, stellte sich dicht davor, kreuzte die Arme vor die Brust und sprang ohne sichtliche Anstrengung nicht nur kerzengerade auf die Commode, sondern auch bald darauf über die Häupter einer vor der Commode stehenden Damengruppe hinweg auf den Boden. Sie

stand plötzlich bei den darüber höchlichst erstaunten Damen. Freilich erleichterte das originelle Mädchenhabit der jungen Dame diese Sprünge.

Einige Tage später begehrte eine größere Gesellschaft derartige Kunststücke zu schauen; aber die derbe Friesin erklärte, sie springe wohl zu ihrem Plaisir, nicht aber auf Bestellung zum Amüsement von Maulaffen.

Diese Antwort war jedenfalls unartig. Mariechen fühlte das auch wohl selbst. Sie bequeme sich wenigstens dazu, der hohen Gesellschaft zur Entschädigung eine kleine Episode aus ihrem Leben zu erzählen. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

— In Wien ist vor Kurzem ein Mann verhaftet worden, dessen Lebenslauf bis zu den letzten Tagen noch ein so eigenthümlicher ist, daß es der Mühe werth ist, denselben zu skizziren. Emanuel Wondrassek, der Sohn eines geachteten Prager Bürgers trat 1850 freiwillig als Cadet in die Armee ein und avancirte bis zum Lieutenant, worauf er quittirte und die Tochter des damaligen Prager Bürgermeisters Dr. Wanka heirathete. Er übernahm selbstständig die Verwaltung eines Gutes seines Vaters, war bei dem Betriebe der Wirthschaft genöthigt, Gelder aufzunehmen, und gerieth in Wucherhände, so daß er bald in große Schuldenmenge gerieth, die sein Vater bezahlte. Bei dem Kriege von 1866 trat er in das Alpenjägercorps ein, in welchem er bis zum Hauptmann avancirte. Nach dem Friedensschlus wurde er ohne Abfertigung entlassen, und da ihm sein Vater jede Unterstützung entzog, befand er sich in mißlicher Lage. Er fristete nun durch einige Zeit als Tenorist an verschiedenen kleinen Provinztheatern sein Leben. Zwar gelang es ihm, ein Engagement am Laibacher Theater zu erhalten, da er aber ganz ohne Geld war, mußte er den Weg dahin zu Fuß machen und kam zu spät an — es befand sich schon ein anderer Sänger an seiner Stelle. Er begab sich nach Wien und machte in seiner äußersten Noth von seinem eminenten zeichnerischen Talente den Mißbrauch, selbst Zehngulden-Noten anzufertigen, die er in Trafiken und Gasthäusern verausgabte. Endlich wurde er verhaftet und — wenige Tage darauf traf die Nachricht ein, daß sein Vater in Prag gestorben sei und ihm ein Vermögen von 100,000 Gulden hinterlassen habe.

— Ein Correspondent der „S. Ztg.“ meldet aus Schömberg in Schlessen Folgendes: „Wir stehen heute unter dem beängstigenden Eindrucke eines Verbrechens, wie es seit Jahrhunderten hier nicht mehr vorgekommen ist. Ein praves Ehepaar in Leuthmannsdorf, der Gärtner Bernhard Weiß und seine Ehefrau wurden erschlagen vorgefunden. Der Mann, noch vollständig angekleidet, saß auf dem Canapee, auf einen Arm gestützt, die freie Seite des Kopfes zerfmettert; die Frau lag auf dem Beite. Ein junger Mensch von 18 Jahren, der in einer Kammer des Bodenraumes geschlafen, ist, obwohl gleichfalls fürchterlich zugerichtet, zur Zeit noch am Leben; ob er jedoch so weit zum Bewußtsein erwachen wird, daß möglicher Weise durch ihn die Entdeckung der ruchlosen Thäter herbeigeführt werden kann, ist noch angewiß. Die Erschlagenen galten für ziemlich bemittelt, woraus abzunehmen ist, daß hier ein Raubmord vorliegt. Jedenfalls haben die Unholde auch den jungen Mann für todt ansehen müssen, denn ein furchtbarer Schlag auf dessen Kopf scheint nur deshalb nicht sofort tödtlich gewirkt zu haben, weil seine Gewalt durch die Elasticität des Bettes vermindert wurde. Außerdem hat er einen Messerhieb in den Kopf erhalten, der ihm ein Ohr theilweise abtrennte.“

— Die „Mosk. Ztg.“ berichtet nach dem russischen „Gerichtsboten“ über einen Nonstreproceß, welcher in Folge eines allerhöchst bestätigten Reichrathsgutachtens im Senat zur Revision gelangen soll. Die Sachlage ist nach der Gerichtszeitung folgende: Während der Regierung Katharinen's II. erwarb der Staatssecretär Gleboff durch Kauf von den Baschkiren auf der Grenze der jetzigen Gouvernements Perm und Orenburg ein Stück Landes im Umkreise von 50 Werst (7 Meilen) von einem bestimmten Punkte aus, auf welchem eine Fabrik errichtet wurde. Durch Erbschaft und Kauf ist eine Gräfin Rochefort in den Besitz dieser Fabrik gelangt und beansprucht nun das Eigenthumsrecht an sämmtlichem Grund und Boden 50 Werst in der Rund, wo seitdem einige Städte und viele reiche Fabriketablissemens entstanden sind, welche, wenn die Gräfin den Proceß gewinnt, den eingenommenen Boden ablösen müssen. Der Gegenstand des Proceßes wird an Werth auf rund 60 Millionen Rubel geschätzt. Die bisher für hoffnungslos angesehene Sache der seit vielen Jahren ihre Ansprüche unermülich verfechtenden Klägerin soll neuerdings günstigere Chancen aufweisen.

Haupt-Gewinne IV. Classe 75. f. f. Landes-Potterie.

20,000 Thlr. auf Nr. 9840. 10,000 Thlr. auf Nr. 20417. 5000 Thlr. auf Nr. 74372. 2000 Thlr. auf Nr. 81544. 1000 Thlr. auf Nr. 44830. 39845. 19449.

Tages-Kalender.

S.-B. Staats-Eisenbahn. Abfahrt von Krippen (Schandau) nach Dresden: Früh 2 Uhr 29 Min., 6 Uhr 30 Min., 11 Uhr 10 Min., 1 Uhr 14 Min., 4 Uhr 5 Min. u. Abends 6 Uhr 40 Min. Abfahrt von Krippen nach Bodenbach: Früh 2 Uhr 3 Min., 8 Uhr 25 Min., 10 Uhr 40 Min., 1 Uhr 50 Min., 3 Uhr 30 Min., Abds. 8 Uhr 30 Min.

S.-B. Dampf-Schiffahrt. Tägl. von Schandau früh 6 u. Nachm. 2 1/2 Uhr nach Dresden, geg. 10 1/4 nach Leitmeritz.

Personen-, sowie Packerei- u. Botenpost von Schandau-nach Sebnitz. (Botenpost) Abgang von Schandau nach Sebnitz: früh 3 1/2 Uhr. Abfahrt der Fahrpost Vorm. 9 1/2, Nachm. 2 1/2 u. Abds. 9 1/4 Uhr. — (Botenpost) Abgang von Sebnitz nach Schandau: 1 1/2 Uhr Abds., Abfahrt der Fahrpost früh 3, Vorm. 10 u. Nachm. 3 1/2 Uhr.

Producten-Preise.

Namen der Städte.	Preis.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Butter à R.
		Zhlr.	Ngr.	Zhlr.	Ngr.	Zhlr.	Ngr.	Zhlr.	Ngr.	
Pirna, 13. März	von 5 10 bis 5 15	4 12	4 8	4 —	2 20	24 —				
Dresden, 12. März	von 5 — bis 5 20	4 5	3 20	2 14	22 —	25 —				
Chemnitz, 13. März	von 4 25 bis 5 25	4 10	3 15	2 15	23 —	26 —				
Bautzen, 13. März	von 5 5 bis 5 20	4 5	3 15	2 17 1/2	23 —	26 —				
Röbau, 11. März	von 5 10 bis 5 15	4 8	3 20	2 12	23 —	24 —				

Insertate.

Bürgerschule.

Entlassung der Confirmanten
Freitag, vorm. 10 Uhr.

A. Julius Schöne.

Um vor Ankunft der Sommerartikel noch etwas zu räumen, empfehle:

- 1/4 Rattun von 3 Ngr. an,
- halbwollne Kleiderstoffe von 15 Pf. an,
- schwarze Kleiderstoffe von 5 1/2 Ngr. an,
- für Confirmanten passend,
- 1/4 breite schwarze Tuche von 23 Ngr. an,
- 10/4 breite schwarze Tuche von 1 Thlr. an,
- Winter-Buckskin von 1 Thlr. an.

A. Julius Schöne.

Weizen- & Roggenmehle aus der Prossener Mühle

in allen Sorten sind zu gleichen Preisen wie in der Mühle selbst stets zu haben bei **A. E. Venus** in Schandau.

Bur gefälligen Beachtung.

Meine Brodniederlage in Postelwitz befindet sich nicht mehr bei Herrn Samuel Porschberger, sondern bei Herrn **Karl August Hering** Nr. 61 daselbst.

Strauer Mühle.

Ammon Hering.

Concess. Lotterie-, Agenturen- u. Cigarren-Geschäft von **C. G. Schönherr** in Schandau, Dbergasse 143. Die Eisenhandlung von **A. E. Strubell** in Schandau empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Legler & S. Zeuner in Schandau.

Brillen

sind stets zu haben bei **L. Rössler,** Stadt Teplitz.

Schmiedekohlen

sind zu verkaufen bei **Heinrich Reichert** in Schandau.

Wer etwas wahrhaft Keelles für sein Kopfhaar gebrauchen will, der brauche die von R. Süsmilch in Pirna angefertigte Ricinusöl-Pomade.

Dieselbe verhindert das Ausfallen und Ergrauen der Haare und bringt bei noch nicht zu alten Personen, denen das Haar namentlich nach Krankheiten oder durch Erkältung des Kopfes ausgefallen, in den meisten Fällen einen kräftigen Nachwuchs hervor. Diese Pomade hat sich in kurzer Zeit die allgemeinste Anerkennung verschafft, da selbige auch für solche, die nicht am Haar leiden (ihrer besonderen Feinheit und Wohlgeruchs halber) zum angenehmsten Toilettenmittel dient. à Topf 5 Ngr. In Schandau ächt zu haben bei Herren **Carl Zelse** und **Fr. Lewuhn,** in Hohnstein in der Apotheke.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die **Müllerprofession** zu erlernen, kann zu Ostern in die Lehre treten. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Bezirks-Communalarzt **D. L. Salus,** früher in Rosendorf, bringt zur allgemeinen Kenntniss, daß er sich in Hernöströtschen a. d. Elbe niedergelassen hat. Tägliche Ordination von 8-10 Uhr Vormittags für Geschlechts- und Hautkrankheiten. Von 1-3 Uhr Nachmittags für Brust- und Unterleibskrankheiten.

Dank.

Für die wahrhaft wohlthunende Theilnahme bei dem Begräbnisse meines unvergesslichen Vaters, des Schneidermeister **Friedrich Adolph Polter,** sage ich allen denen, welche den Entschlafenen durch reichen Blumenschmuck sowie durch das zahlreiche Grabgeleit ehrten, meinen herzlichsten Dank, jedoch nicht ohne der wahrhaft erhebenden Trost Worte des geehrten Herrn **P. Leonhardi** ganz besonders zu gedenken.

Dank vor allem auch allen den edlen Menschen, welche mich in diesen schweren Tagen so reichlich unterstützten; diese erwiesene Theilnahme wird mir unvergesslich bleiben.

Dein Herz war edel, treu und rein,
Du wirst mir unvergesslich sein; —
Bald Theurer! in des Himmels Höb'n
Sieht Gott uns frohes Wiedersehn!
Krippen, den 12. März 1869.
Emilie verw. **Polter.**

Dank,

herzlichen Dank allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, welche von Nah und Fern herbei kamen, um uns bei dem schmerzlichen Verluste unsrer theueren Gattin und Mutter ihre innige Theilnahme zu bezeugen. Dank für den reichen Blumenschmuck und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte der selig Entschlafenen. Auch herzlichen Dank Ihnen, Herr **P. Schultheis,** für die trostvollen Worte am Grabe.

Der Herr möge Ihnen Allen die Liebe vergelten.
Schandau, den 15. März 1869.
Die tiefbetrübte Familie
Behrich.